

Vertragspunkte derer von Feldkirch und der Leute die zu ihnen gehören, wie oben bestimmt ist, und allen ihren Erben und Nachkommen zusammen mit mir ohne Unterschied gute und getreue Gewährleister und Bürgen seien und dass weder sie noch einer ihrer Erben und Nachkommen dawider jetzt oder in Zukunft, zusammen oder einzeln handeln noch bei jemand anderen bewirken, dass es geschehe, in keiner Weise, so oder so, ohne allen Betrug. Falls aber mein obgedachter Bruder, der Bischof vor, dem oben genannten zwölften Tag von der Gefangenschaft, in der ihn Graf Albrecht der Jüngere von Heiligenberg<sup>3</sup> jetzt gefangen hält, nicht frei würde, dann soll ich, wenn er nachher frei wäre, ihn veranlassen, dass er sein Siegel ebenfalls an den Brief hängt und dass es geschehe innerhalb der nächsten vierzehn Tage, nachdem er frei geworden ist, ohne allen Betrug. Nach allen Punkten und Artikeln ist auch besonders beredet und ausbedungen worden, falls eine Frau oder ein Mann, die zur Stadt Feldkirch oder zu meiner Herrschaft von Österreich gehören würden und denen ein Vogt, ein Ammann und ein Rat zu Feldkirch zu gebieten hätten, wegen des obgedachten meines Oheims Graf Rudolfs selig Geld von mir forderten, es wäre verrechnete oder unverrechnete Schuld, und mich dünkte, dass es nicht redliche Schuld genannt werden könne oder sei, so soll ich und die, so Geld von mir fordern, unsere Meinung über die Sache vor einem Ammann und ganzen Rat der Stadt Feldkirch bringen und das völlig ihrem Schiedsspruch unterwerfen. Und wie sich dann der Ammann und der gesamte Rat zu Feldkirch oder die Mehrheit unter ihnen nach unserer beiderseitigen Darlegung, Rede und Widerrede auf ihren Eid entscheiden, dabei soll es bleiben, mit folgender Bedingung: falls sie entscheiden, dass ich die Schuld nicht entrichten noch bezahlen soll, so sollen ich und meine Erben dann von da weg gänzlich davon freigesprochen, ledig und los sein. Entscheiden sie sich aber so, dass ich sie ganz oder halb, wenig oder viel bezahlen soll, das soll ich dann auch tun nach ihrem Spruch ohne allen Betrug.

Und zu wahren und offenem Zeugnis und zu einer dauerhaften festen Sicherheit für alle vorhin bezeichneten Bedingungen, Punkte und Artikel habe ich vorgenannter Graf Heinrich von Werdenberg von Sargans<sup>1</sup> mein eigenes Siegel für mich und alle meine Erben öffentlich gehängt an diese Urkunde, da ich dies alles gesunden